

Konstituierende Nationalversammlung. — 25. Sitzung am 26. Juli 1919.

127/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Herrn Vizekanzler Fink, betreffend die Feststellung der Befugnisse des Arbeiter-, Soldaten-, Bürger- und Bauernrates.

Seit der Umwälzung in unserer Staatswirtschaft haben sich verschiedene revolutionäre Gebilde wie Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte gebildet, und, ohne bisher eine verfassungsmäßige Anerkennung und einen gesetzlichen Wirkungskreis gefunden zu haben, auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft Befugnisse angeeignet. Insbesondere nahmen sie an der Aufbringungs- und Verteilungswirtschaft Anteil und wurden in die Bezirkswirtschaftskommissionen und Landwirtschaftskommissionen als beratende Organe einbezogen. Um auch die Bürgerschaft, die weder in Arbeiterorganisationen noch in bäuerlichen Körperschaften eine entsprechende Vertretung gefunden hat, des Rechtes teilhaftig werden zu lassen auch in diesen Kommissionen Sitz und Stimme zu erhalten, wurde die Bürgerschaft gleichfalls in Bürgerräten organisiert und die Aufnahme ihrer Vertreter in diese Kommissionen gefordert. In Niederösterreich hat die Landesregierung im April d. J. die Bürgerräte anerkannt und ihre Zuziehung zu den Wirtschaftskommissionen angeordnet. Im Gegensatz hierzu hat die niederösterreichische Landeswirtschaftskommission nunmehr den Beschluß gefaßt, daß die Bezirkswirtschaftskommissionen lediglich aus je vier Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates und je vier Vertretern des Bauernrates zu be-

stehen hätten. Dieser eigenmächtige Beschluß berührt um so sonderbarer, als die ganze Einrichtung dieser Wirtschaftskommissionen bis heute keine verfassungsmäßige Anerkennung gefunden haben und über die Zuziehung von Vertretern einzelner Räte nur die kompetente Verwaltungsinstanz, das ist die Reichsregierung oder Landesregierung, zu entscheiden hätte. Diese Ausschließung der Bürgerräte widerspricht aber ganz dem demokratischen Prinzip, nach dem die Vertreter aller Stände gleichberechtigt sein sollen.

Um diesen nicht bloß ungesetzlichen, sondern auch unhaltbaren Zustand, der eine geradezu beleidigende Zurücksetzung des ganzen Bürgerstandes bedeutet, ehe baldigst ein Ende zu machen und um die Kompetenzen der einzelnen Räteorganisationen ein für allemal festzulegen, stellen die Gefertigten an den Herrn Vizekanzler die Anfragen:

„1. Ob er bereit ist, sofort den Landesregierungen Weisungen über die Kompetenzen der einzelnen Räte zugehen zu lassen?

2. Ob er geneigt ist, die Gleichberechtigung der Bürgerräte mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten auszusprechen?“

Wien, 26. Juli 1919.

Dr. Urfin.
Dr. Wutte.
Gleßin.
Müller-Guttenbrunn.
Leopold Stocker.
Dr. Straffner.

Dr. Schürff.
Wedra.
Schöchtner.
Grahamer.
Waber.
M. Pauly.